

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HOWAG Kabel AG

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis der HOWAG Kabel AG, nachfolgend HOKA genannt zu Ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen HOKA und Kunden, insbesondere für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Diese AGB gehen in jedem Fall auch allfälligen, anderslautenden Bedingungen vor, die vom Besteller übersandt werden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden.

2. Bestellung, Lieferung, Übergabe der Produkte

Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden und vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemässer Selbstbelieferung.

Bestellungen können telefonisch, elektronisch (z.B. per E-Mail) oder schriftlich (z.B. per Brief, Fax) erfolgen. Ein Vertrag kommt nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder spätestens durch den Versand der Ware zu Stande.

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung massgebend. Bei sofortiger Lieferung/Abholung erfolgt keine Auftragsbestätigung. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte der Unterlieferanten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder – Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit HOKA. Kosten die bereits entstanden sind, werden dem Kunden belastet.

Verschiebt der Kunde seinen gewünschten Liefertermin zu einem späteren Zeitpunkt und HOKA hat bereits Material eingekauft, so ist HOKA berechtigt, die bis zum gewünschten Liefertermin erbrachte Leistung, sowie Material zu verrechnen.

Kontrakte müssen innerhalb der abgemachten Vertragsdauer vollständig abgerufen werden. Nach dem Ablauf der Frist steht uns das Recht zu, die Ware auszuliefern und zu fakturieren.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preise der Produkte und Dienstleistungen der HOKA verstehen sich ab Werk, in Schweizer Franken (CHF) exkl. MwSt/Versicherung. Die Zahlung ist an das Domizil der HOKA zu leisten. Der Käufer verzichtet auf die Verrechnung mit Gegenforderungen.

Die Zahlung ist innert 30 Tagen ab Fakturadatum zu erfolgen. Bei einmaligen Projektaufträgen > CHF 30'000.- ist 1/3 des Betrages im Voraus zu bezahlen oder eine Bankgarantie seitens des Kunden muss gewährleistet werden.

Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine ist auf den geschuldeten Beträgen ohne weitere Aufforderung ein Zins von 5%p.a. zuzüglich Mahnkosten geschuldet. Nichtabnahme der Ware bewirkt keinen Aufschub des Zahlungstermins.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist HOKA ohne weitere Information berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden. HOKA kann in diesem Falle auf zukünftige Vorauszahlung bestehen und vereinbarte Zahlungsbedingungen werden hinfällig.

Der Mindestbestellwert beträgt CHF 150.- pro Lieferung.

4. Lieferfristen

Wir sind bestrebt, den terminlichen Wünschen unserer Kunden soweit wie möglich entgegenzukommen; die angegebenen Lieferfristen sind aber unverbindlich. Vertragsrücktritt, Inverzugsetzung oder Schadenersatzansprüche wegen Verzögerungen sind daher für den Abnehmer ausgeschlossen. Können die bestellten Waren infolge unverschuldeter Ereignisse überhaupt nicht geliefert werden, erwachsen dem Käufer dadurch keinerlei Ansprüche. HOKA kommt für keinerlei Folgeschäden auf.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von HOKA gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer räumt uns das Recht ein, einen allfälligen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

6. Beigestellte Produkte

Für beigestellte Produkte lehnen wir jede Haftung ab.

7. Zeichnungen und Unterlagen

An allen Zeichnungen, Entwürfen, Know-how und Kostenvoranschlägen behalten wir das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor. Die genannten Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Sollte unser Angebot nicht zur Auftragserteilung führen, sind die Unterlagen auf Verlangen zurückzugeben.

8. Gewährleistung, Haftung, Garantie und Rücksendungen

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, wird nur in der Weise gehaftet, dass die fehlerhaften Stücke ausgebessert oder ersetzt werden. Dies gilt nur, wenn die Beanstandung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Auslieferung der Ware erfolgt. Jeder weitere Anspruch des Abnehmers auf Gewährleistung, insbesondere jeder Anspruch auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Folgeschadens ist wegbedungen. Mängel, die der Kunde ohne vorherige Absprache mit HOKA selber behebt, werden nicht vergütet. HOKA entscheidet ob ein Mängel selber behoben wird oder der Kunde dies veranlassen kann.

Der Garantieanspruch für Ersatzteile gilt 12 Monate ab Liefer- oder Inbetriebnahmedatum. Für Fremdprodukte gelten die Garantiebestimmungen der Zulieferer. Die Garantie ist nur gültig, wenn der Käufer die HOKA unverzüglich schriftlich vom Mangel unterrichtet und den Nachweis für dessen Bestehen erbringt.

Rücksendungen werden nur vorbehaltlich unserer Prüfung angenommen. Die Rücknahme einer Lieferung bedeutet aber in keinem Fall eine Anerkennung eines Mangels. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf Gefahr des Kunden. Auch die Gefahr des zufälligen Unterganges.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschliesslich 5606 Dintikon AG. Es gilt schweizerisches Recht.